
Vermerk

| | |
|--------------------|--|
| Projekt | Gewässerentwicklungskonzept „Ehle-Ihle“ (GEK) |
| Thema | Informationsveranstaltung zum Gewässerentwicklungskonzept für landwirtschaftliche Flächennutzer |
| Datum | 24.02.2015 |
| Zeit: | 10.00 Uhr -11.15 Uhr |
| Ort: | Büden, Agrargenossenschaft Königsborn e.G. |
| Teilnehmer: | ca. 33 Teilnehmer, vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste |

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Einführung, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Einführung in die Thematik EG-Wasserrahmenrichtlinie und Gewässerentwicklungskonzept, *Karl-Heinz Jährling, LHW*

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und Ablauf GEK, *Holger Ellmann, Ellmann/Schulze GbR*

Top 4: Rückfragen und Diskussion

Top 1: Begrüßung

Lars Appelt, LGSA begrüßt die Anwesenden und benennt das Ziel, frühzeitig die landwirtschaftlichen Flächennutzer über die im Dezember 2014 begonnene Planung zu informieren, die Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen bzw. erste Hinweise und Anregungen zur Thematik durch die Flächennutzer aufzunehmen. Im Überblick dargestellt wurde der Zeitplan des GEK als auch der Zeitraum für die individuellen Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieben zu den prioritären Maßnahmenvorschlägen.

Ergänzend wurde ein kurzer Fragebogen ausgegeben, der eine schriftliche Rückmeldung zu Hinweisen und Belangen der Landwirte ermöglicht. → **vgl. Anlage 2**

Top 2: Einführung in die Thematik EG-WRRL und Gewässerentwicklungskonzept

Karl-Heinz Jährling, LHW erläutert die Ziele und den gesetzlichen Hintergrund der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Dargestellt wurden die Vorgehensweise zur Zustandsbestimmung der Gewässer, die Aufgaben des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) sowie Beispiele für die Verbesserung der Gewässerökologie. Es wird darauf hingewiesen, dass die möglichen Maßnahmen unter Beachtung der konkreten räumlichen Bedingungen sowie notwendiger Restriktionen (z.B. Hochwasserneutralität) entwickelt werden. Hervorgehoben wurde, dass grundsätzlich das „Freiwilligkeitsprinzip“ bei der Maßnahmenumsetzung, d.h. die Zustimmung seitens der Bodeneigentümer und Flächennutzer, zur Anwendung kommen soll. Grundsätzlich sind aber der Erhalt und die naturnahe Entwicklung der Fließgewässer eine gesamtgesellschaftliche und generationenübergreifende Aufgabe, welche die Mitwirkung und Kompromissbereitschaft aller Beteiligten bedarf. → **vgl. Anlage 3**

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und Ablauf GEK

Holger Ellmann, Ellmann/Schulze GbR stellte den Untersuchungsraum des GEK Ehle-Ihle, die gewässerökologische Ausgangssituation sowie die Methodik der Maßnahmenplanung vor. Im Weiteren wurden mögliche Handlungsschwerpunkte zur Wiederherstellung der

Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässermorphologie innerhalb der zu untersuchenden Gewässer benannt. Abschließend erfolgte die Vorstellung von Maßnahmenbeispielen und deren angestrebte Wirkung für eine naturnahe Gewässerökologie. Herr Ellmann plädiert dafür, das GEK als Chance für eine nachhaltige Fließgewässerentwicklung zu betrachten. Die landwirtschaftlichen Flächennutzer sind dahingehend aufgerufen, Hinweise zu Problembereichen an Gewässern oder mögliche Maßnahmenansätze einzubringen. → **vgl. Anlage 4**

Top 4: Rückfragen und Diskussion

Wer übernimmt die Unterhaltungskosten für die gewässerökologischen Maßnahmen?

Der Projektträger für gewässerökologische Maßnahmen ist in der Regel der Unterhaltungspflichtige: für Fließgewässer 1. Ordnung der LHW und für Fließgewässer 2. Ordnung die jeweiligen Unterhaltungsverbände. Dieser ist nach der Umsetzung der Maßnahmen für diese zuständig. Bisherige Erfahrungen aus der Maßnahmenumsetzung zeigen, dass keine erhöhten Unterhaltungsaufwendungen zu erwarten sind bzw. diese sich in der Summe der Maßnahmen ausgleichen.

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, aufgestellt durch Lars Appelt am 26.02.2015.

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Einführung“, *Lars Appelt, LGSA*

Anlage 3: Präsentation „EG-WRRL und Gewässerentwicklungskonzept“, *Karl-Heinz Jährling, LHW*

Anlage 4: Präsentation „Untersuchungsraum und Ablauf GEK“, *Holger Ellmann, Ellmann/Schulze GbR*